

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 29.6.2008

Nachbarschaftsbeschwerden über Kalksteinbruch in Hohenems – unterschiedliche Behördenzuständigkeiten für Gesundheitsgefährdung durch eine Brecheranlage

Beschwerden von AnrainerInnen über Beeinträchtigungen durch einen Steinbruch in der Vorarlberger Gemeinde Hohenems standen im Mittelpunkt einer regen Diskussion in der ORF-Sendung am 28. Juni 2008. Der Austausch der alten Brecheranlage gegen eine neue und deren zusätzliche Verwendung für so genannte Baurestmassen war Anlass für die Befassung der Volksanwaltschaft.

Zwei Vertreter der AnrainerInnen, Firmenvertreter und der für Abfallwirtschaftsrecht zuständige Mitarbeiter der Vorarlberger Landesregierung diskutierten im ORF-Studio in Abwesenheit einer VertreterIn der Montanbehörde mit Volksanwältin Stoisits über offene Fragen zur Rechtslage und Unklarheiten in der Vollziehung. Während die Abfallwirtschaftsbehörde für das Brechen von Baurestmassen eine rechtskräftige Genehmigung für die erneuerte Brecheranlage mit Auflagen zum Lärmschutz vorweisen kann, beruft sich die Montanbehörde für das Brechen des abgebauten Materials gegenüber NachbarInnen und Volksanwaltschaft auf einen alten Genehmigungsbescheid für die frühere Brecheranlage. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Mineralrohstoffgesetzes vertrat die Montanbehörde die Auffassung, dass deren Austausch nicht gesondert genehmigungspflichtig war und ist, da weder qualitativ noch quantitativ zusätzliche Emissionen auftreten würden.

Die aufgebrachten BürgerInnen fühlen sich vom Unternehmen und von der Behörde „betrogen und belogen“ und verlangen eine Einstellung der Abbautätigkeiten. Die Firmenvertreter verweisen auf ihre behördlichen Genehmigungen sowie darauf, dass die neue Brecheranlage im selben Umfang wie die alte betrieben werde und keine zusätzlichen Beeinträchtigungen auftreten würden. Volksanwältin Stoisits hält fest, dass die Montanbehörde bisher einen Genehmigungsbescheid für die alte Brecheranlage nicht vorgelegt habe und dessen tatsächliche Existenz daher derzeit überhaupt noch fraglich sei. Kritisch würdigt Volksanwältin Stoisits aber auch die Bestimmungen des derzeit geltenden Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes. Im vorlie-

genden Fall sei wegen der hohen Schwellenwerte ein Verfahren nach diesem Gesetz nicht möglich gewesen. Allerdings bestehe nach einer jüngsten Entscheidung in einem Vertragsverletzungsverfahren der europäischen Instanzen ein Handlungsbedarf beim österreichischen Gesetzgeber. Konkret seien die in Österreich geltenden Schwellenwerte für die Anwendbarkeit des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes zu hoch angesetzt. Eine Novellierung dieses Gesetzes stehe zwar bevor, komme aber für den vorliegenden Fall zu spät. Auch sei es für die betroffenen AnrainerInnen hinsichtlich der Lärmbelastung von untergeordneter Bedeutung, dass die Brecheranlage einerseits nach montan- und andererseits nach abfallwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen zu genehmigen ist – denn neben den bereits bisher in der Anlage verarbeiteten Mineralrohstoffen kämen nun zusätzlich 100.000 Tonnen Bauschutt im Jahr hinzu. Für Volksanwältin Stoisits muss aber - bei allem Verständnis für die Interessen der Wirtschaft - die Gesundheit der AnrainerInnen sowohl beim Gesetzgeber als auch bei den vollziehenden Behörden immer im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen.